Volksmusikerbund NRW e. V.

Leitfaden

für die Erstellung eines Hygienekonzepts zur Durchführung von Instrumentalunterricht in Musikvereinigungen im VMB NRW während der Corona Pandemie

Auf der Grundlage der gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der aktuellen Fassung ab dem 30. Mai 2020 bis 15. Juni 2020 bietet der Volksmusikerbund NRW (VMB NRW) eine Sammlung von Regelungen und empfohlenen Lösungsansätzen für die Durchführung eines Instrumentalunterrichts in den Musikvereinen des VMB NRW an. Wegen der kurzen Gültigkeitsdauern der CoronaSchVO wird dieser Leitfaden laufend aktualisiert.

Mit diesem Leitfaden geben wir eine Hilfestellung zur Erstellung eines Hygieneplanes.
Dieser ist sicherlich nicht 1:1 übertragbar auf jeden Verein. Deshalb empfehlen wir die sorgsame Auseinandersetzung mit der Materie sowie das Anpassen an die Gegebenheiten vor Ort im eigenen Verein- bzw. Übungshaus.

Die Gesundheit aller und besonders der Schutz von Risikogruppen sollte oberste Priorität haben.

Mit dem Hygienekonzept muss eine verantwortliche Person mit Telefonnummer und E-Mailadresse benannt werden. Diese Person sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln und ist Ansprechpartner für Träger/Aufsichtsbehörde, Musikverein, Eltern und Schüler sowie die Lehrkräfte des Musikvereins. Die Genehmigung des Hygienekonzeptes durch die örtliche Aufsichtsbehörde wird empfohlen.

Inhalt

1. Anwendungsbereich 2
2. Unterrichtsform 2
3. Allgemeine Vorkehrungen 2
   - 3.1. Rückverfolgbarkeit 2
   - 3.2. Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten sollten folgende Vorkehrungen getroffen werden: 2
4. Hygienische Voraussetzungen 3
5. Masken 3
6. Raumbelegung 3
7. Abstandsregeln 3
8. Unterrichtsinhalte 4
9. Umgang mit Kondenswasser und Reinigung des Instruments 4
   - 9.1 Allgemeines 4
   - 9.2. Blechblasinstrumente 4
   - 9.3. Holzbasinstrumente 4
   - 9.4 Gemeinsamt genutzte Instrumente 5
10. Reinigung und Lüftung des Unterrichtsraums 5

1. Anwendungsbereich

Musikvereinigungen des Blas- und Spielleutebereiches des VMB NRW.

2. Unterrichtsform

Einzelunterricht und Unterricht in Gruppen.
Zuschauer sind nicht zugelassen.

3. Allgemeine Vorkehrungen

3.1. Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen. Hierzu müssen Anwesenheitslisten geführt werden (Schüler, Lehrer usw.), welche mit deren Einverständnis Name, Adresse und Telefonnummer enthalten. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.
Näheres ist dem §2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 30. Mai gültigen Fassung zu entnehmen.

3.2. Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten sollten folgende Vorkehrungen getroffen werden:

- Desinfektionsspender für Ein- und Ausgänge oder die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen.

- Hinweisschilder am Eingang und vor oder/und in den Räumen mit Verhaltensregeln, siehe Link zum Musteraushang:

  https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf

- Risikoarme Laufwege müssen sichergestellt werden z.B. Ein- und Ausgangsregelung, Auf- und Abgangsregelung Treppenhaus (Einbahnstraßen-Regelung).

- Seitlicher Abstand von 1,5 Meter. Ggf. mittige Trennung von Laufwegen mit Pfeilen für jeweils eine Richtung.

- Vielleicht lässt sich eine zeitliche Regelung umsetzen.
- Schüler*innen sowie Lehrkräfte mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Körperkontakt ist außer beim Leisten Erster Hilfe verboten.
- Wenn möglich ordnet man jeder Lehrkraft einen bestimmten Raum zu.

4. Hygienische Voraussetzungen

- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten, siehe Musteraushang.
- Zugang der Lehrkräfte und Schüler*innen zur Handhygiene muss unter Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein
- Handhygiene ist vor und nach dem Unterricht durch Wasser und Seife oder durch Desinfektionsmittel durchzuführen. Evtl. Anbringen von Anleitungen zum Händewaschen. Material hierzu sowie weiteres (Plakate, Broschüre, Information für Eltern usw.) unter www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html

  Zum Beispiel: Tisch mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern. Dazu Mülleimer mit Müllbeutel.
  Das Reinigen der Hände mit Seife und Wasser ist ausreichend.

5. Masken

Masken bzw. Alltagsmasken sind in den allgemeinen zugänglichen Bereichen der Probehäuser empfohlen. Flure und Toilettenräume zählen zu diesen Bereichen.

6. Raumbelegung

Eine Raumgröße von mind. 10qm pro Person wird vorgegeben.

Beispiel Einzelunterricht:

- Nur Ausbilder*in und Schüler*in, keine weiteren Personen.
- Mindestens 20 qm Raumgröße.
- Mindestabstand zwischen den Personen von zwei Metern.

Beispiel Trio-Probe:

- Ausbilder*in plus drei Schüler*innen.
- Mindestens 40 qm Raumgröße.
- Mindestabstand zwischen den Personen von zwei Metern.

7. Abstandsregeln

Grundsätzlich sind die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten. Siehe hierzu auch Punkt 3.

Für unsere Musikvereinigungen (keine Sänger) ist ein Abstand von 2m beim Musizieren vorgegeben.
Bei Verwendung einer Plexiglasscheibe oder ähnlichem z.B. einem durchsichtigen Vorhang als Trennung zwischen Schüler*innen und Lehrkraft ist ebenfalls der Abstand von 2 Metern einzuhalten.

8. Unterrichtsinhalte

Von folgenden Unterrichtsinhalten ist abzusehen:

- keine Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten
- keine Buzzing–Übungen bei Blechblasinstrumenten
- keine speziellen Atemübungen
- kein starkes Durchpusten des Instruments ohne Tonerzeugung
- kein Austausch von Blasinstrumenten oder Mundstücken untereinander

9. Umgang mit Kondenswasser und Reinigung des Instruments

9.1. Allgemeines

- Jede(r) Schüler*in reinigt sein Instrument selbst. Die Instrumentallehrer*innen tun dies nicht.
- Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Übungsräumen erfolgen.
- Das bei Blechblasinstrumenten entstehende Kondenswasser muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Das „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Es müssen Einmalhandtücher verwendet werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Zur Entsorgung empfehlen wir einen Mülleimer mit Plastikbeutel-Einsatz.
- Bei der Rückgabe der Instrumente müssen diese gereinigt werden.
- Neben den Instrumenten sind auch die Notenpulte und der Bodenbereich im Unterrichtsraum regelmäßig zu reinigen.

9.2. Blechblasinstrumente

Bei Blechblasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Instrumentenklappen und Schalltrichter ein Schutz aus transparentem Material oder dicht gewebten Seidentüchern vor dem Schalltrichter zu verwenden.

Zur Vermeidung von Aerosol in dem Arbeitsbereich der vor der Blechbläsergruppe sitzenden Musiker*innen sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spielen ein ausreichender Schutz gewährt ist.

9.3. Holzblasinstrumente

Bei Holzblasinstrumenten ist die Bildung von Kondenswasser durch die Ausatemluft geringer. Das Kondenswasser wird durch die Reinigung der Instrumente von den Schüler*innen selbst beseitigt.

Wir empfehlen auch hier Einmalhandtücher zu verwenden, um Kondenswasser aufzufangen, falls dieses auf den Boden tropft. Danach sind die Hände zu waschen.

9.4. Gemeinsam genutzte Instrumente

Die Weitergabe von gemeinsam genutzten Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Instrumente die ausnahmsweise von mehreren genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu reinigen.

10. Reinigung und Lüftung des Unterrichtsraums

- Zwischen den Unterrichtseinheiten sollten Lüftungspausen eingeplant werden. Wenn es die akustischen Verhältnisse erlauben ist auch ein Unterricht mit (leicht) geöffnetem Fenster sinnvoll. Hilfreich ist hier das Lüften vor jeder Unterrichtseinheit sowie mindestens 1x / Stunde.
- Die Unterrichtsräume sollten regelmäßig gereinigt werden.
- Gemeinschaftsinstrumentarium wie das Schlagzeug ist ebenfalls regelmäßig zu reinigen.

Die derzeit aktuelle CoronaSchVO des Landes NRW „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 30. Mai gültigen Fassung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf

Links zu aktuellen Studien

https://youtu.be/IZwWt4g_od8

https://arminschaefer.weebly.com/kit.html

www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/

https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung

www.br.de/nachrichten/bayern/bamberger-symphoniker-wissenschaftler-messen-aerosolausstoss,Ry6T6OU

https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf